



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Verbot der drei untersuchten Neonicotinoide voranbringen – Landwirte nicht im Regen stehen lassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass

- die von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) untersuchten Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam, welche nun nachweislich ein Risiko für Wild- und Honigbienen darstellen, zeitnah verboten werden.
- die weiteren vier zugelassenen Neonicotinoide Dinotefuran, Thiacloprid, Acetamiprid und Nitenpyram hinsichtlich ihrer Gefahr für Wild- und Honigbienen von der EFSA untersucht werden.
- zeitnah ein Anwendungs- und Verkaufsverbot für alle sieben Neonicotinoide im Privat- und Hausgartenbereich erlassen wird.
- das Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln in Deutschland intensiviert und beschleunigt wird, sodass schnellstmöglich alternative, bienenungefährliche Pflanzenschutzmittel zur Verfügung stehen.

Begründung:

Ende Februar veröffentlichte die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit ihre Schlussfolgerungen zur Neubewertung der Gefahr von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam (Neonicotinoide). Daraus wird deutlich, dass die Anwendung dieser drei Neonicotinoide eine Gefahr für Wild- und Honigbienen darstellen. Infolgedessen muss es nun zeitnah zu einem Verbot dieser drei Neonicotinoide kommen.

Für alle vier weiteren Neonicotinoide gibt es noch keine offiziellen Untersuchungen durch die EFSA. Dies muss schnellstens nachgeholt werden. Solange von einer offiziellen Behörde nicht nachgewiesen wurde, dass auch diese schädliche Auswirkungen auf nützliche Insekten haben, muss die Anwendung in der Landwirtschaft weiter möglich sein.

Die Auswahl an zugelassenen Pflanzenschutzmitteln wird immer geringer. Um die Gefahr von Resistenzbildungen sowie Ertragsverluste aufgrund fehlender Pflanzenschutzmittel zu vermeiden, muss das Verfahren zur Zulassung von Pflanzenschutzmitteln intensiviert und beschleunigt werden.